

ÖFFENTLICH

Globale Policy

Globaler Verhaltenskodex und Ethikrichtlinien für Lieferanten

Ref. GLO-COMPL-POL-001-3.1

Erscheinungsdatum: Februar 2026

Inhalt

Einleitung:	4
1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit	5
2. Einhaltung von Gesetzen	5
3. Menschenrechte und Arbeitsumfeld	5
3.1. Verbot von Kinderarbeit	5
3.2. Verbot von Zwangsarbeit oder Menschenhandel	6
3.3. Vereinigungsfreiheit	6
3.4. Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen	6
3.5. Vergütung	7
3.6. Arbeitszeiten	7
3.7. Arbeitsbedingungen	7
3.8. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	7
4. Umwelt	8
4.1. Umweltmanagement	8
4.2. Klimawandel und Treibhausgasemissionen	9
4.3. zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Reduzierung von Ressourcen	9
4.4. Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	9
4.5. Wassermanagement	10
4.6. Konfliktmineralien	10
4.7. Umgang mit gefährlichen Stoffen	10
5. Geschäftliche Integrität	11

5.1.	Bekämpfung von Bestechung und Korruption – KEINE GESCHENKE.....	11
5.2.	Interessenkonflikte	11
5.3.	Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen Sanktionen.....	11
5.4.	Vertrauliche Informationen	12
5.5.	Geistiges Eigentum	12
5.6.	Datenschutz	13
5.7.	Aufzeichnungen des Anbieters	13
5.8.	Fairer Handel und Wettbewerb	13
5.9.	Versicherung	14
6.	Umsetzung dieses Kodex.....	14
6.1.	Prüfung und Bewertung.....	14
6.2.	Compliance in der Lieferkette.....	14
6.3.	Berichterstattungspflichten und -verfahren.....	15
6.4.	Umgang mit Verstößen gegen diesen Kodex.....	15
6.5.	Kommunikation.....	15
	Dokumentenkontrollseite	17
7.	Dokumentenkennzeichnung	17
8.	Genehmigung	17
9.	Historie	17

Einleitung:

Die Foundever Group und ihre verbundenen Unternehmen („Foundever“) verlangen von allen Anbietern von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Lieferanten, Beratern, Vertretern, Subunternehmen und Freiberuflern („Anbieter“ oder „Anbieter“), dass sie sich ebenso wie Foundever zu nachhaltigen, verantwortungsvollen, rechtskonformen, fairen und ethischen Geschäftspraktiken verpflichten.

Dieser Foundever-Verhaltenskodex für Lieferanten („dieser Kodex“) basiert auf den Grundsätzen international anerkannter Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Standards „Free & Equal“, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Darüber hinaus basiert dieser Kodex auf den Anforderungen des französischen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht, des britischen Modern Slavery Act und des deutschen Gesetzes (LkSG) über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen, die von Organisationen verlangen, die Menschenrechts- und Umweltrisiken ihrer Lieferanten zu bewerten.

Foundever berücksichtigt solche Risikobewertungen bei der Auswahl der Lieferanten.

In diesem Zusammenhang definiert der Foundever-Verhaltenskodex für Lieferanten verbindliche Mindestanforderungen in ihrer Beziehung zu Foundever.

Die Kontinuität und Entwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen weitgehend von einem gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die erforderlichen Richtlinien und Kontrollen einhalten und umsetzen, um diesen Verhaltenskodex für Lieferanten während ihrer gesamten Geschäftsbeziehung mit Foundever einzuhalten.

1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten und alle Lieferverträge, die von Foundever abgeschlossen werden.

Lieferanten sind verpflichtet, Prozesse einzurichten, um die Grundsätze dieses Kodex ihren Mitarbeitern, relevanten verbundenen Unternehmen, zugelassenen Lieferanten und Subunternehmern wirksam zu vermitteln, damit diese den Kodex innerhalb ihrer eigenen Organisation und in ihrer gesamten Lieferkette einhalten können.

Foundever kann diesen Kodex jederzeit und nach eigenem Ermessen entsprechend den Änderungen seiner Lieferantenmanagementrichtlinie und seinen sich weiterentwickelnden Standards aktualisieren.

Die Verwendung der Begriffe „soll“, „muss“ oder „erforderlich“ weist auf eine Mindestanforderung hin, die erfüllt werden muss.

Die Verwendung des Wortes „sollte“ weist auf Anforderungen hin, deren Einhaltung empfohlen wird, sowie auf Ziele, zu deren Erreichung wir alle Lieferanten ermutigen.

2. Einhaltung von Gesetzen

Foundever ist sich bewusst, dass lokale Bräuche, Traditionen und Praktiken von den Bestimmungen dieses Kodex abweichen können, erwartet jedoch, dass Lieferanten mindestens die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Gesetze in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Wettbewerb, Exportkontrolle, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Datenschutz und Arbeit, und die Einhaltung der geltenden Gesetze überwachen.

3. Menschenrechte und Arbeitsumfeld

3.1. Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Minderjährige oder Kinder beschäftigen, da dies negative Auswirkungen auf die geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern haben kann und gegen die Grundrechte von Kindern auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Teilhabe verstößt.

Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, wenn das Gesetz des Landes dies zulässt), die das Alter für den Abschluss der Schulpflicht noch nicht erreicht hat oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung in dem Land liegt, je nachdem, welches Alter höher ist.

Die Nutzung legitimer Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wird unterstützt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten und können unter Berücksichtigung ihrer Bildungsbedürfnisse von Nacharbeit ausgeschlossen werden.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Herstellung oder Verarbeitung der zu liefernden Produkte und Dienstleistungen keine ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182 eingesetzt wird oder wurde.

Darüber hinaus müssen Lieferanten sicherstellen, dass diese Produkte und Dienstleistungen nicht gegen Verpflichtungen aus der Umsetzung dieses Übereinkommens verstoßen.

3.2. Verbot von Zwangsarbeit oder Menschenhandel

Lieferanten müssen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Ähnlichem vermeiden. Durch geeignete Verfahren müssen sie sicherstellen, dass alle von ihren direkten oder indirekten Mitarbeitern ausgeführten Arbeiten freiwillig und ohne Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer erfolgen.

Darüber hinaus darf keiner der Mitarbeiter einer inakzeptablen Behandlung wie psychischer Grausamkeit, sexueller oder körperlicher Bestrafung oder jeder anderen Art von persönlicher Belästigung ausgesetzt werden.

Lieferanten dürfen sich nicht an Formen der Sklaverei und des Menschenhandels beteiligen und müssen diese ablehnen.

3.3. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung von Arbeitnehmervertretern und auf Mitgliedschaft in Betriebsräten gemäß den geltenden lokalen Gesetzen respektieren. Es muss den Arbeitnehmern möglich sein, offen und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Belästigungen zu kommunizieren.

3.4. Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen

Lieferanten müssen die Sicherheit aller ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten und ein Arbeitsumfeld schaffen, das die Gesundheit fördert, Unfälle verhindert und die Gefährdung der Gesundheit minimiert. Wenn Gefahren nicht vollständig vermieden werden können, sollten Lieferanten ihren Mitarbeitern kostenlos geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein wirksames Gesundheits- und Sicherheitssystem einrichten, und die Mitarbeiter müssen in ihrer Muttersprache eine angemessene Schulung zu Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten.

Informationen zu Gesundheit und Sicherheit sollten deutlich sichtbar in den Einrichtungen ausgehängt werden.

3.5. Vergütung

Die Lieferanten halten sich hinsichtlich der Vergütung an die geltenden Gesetze oder die aktuellen Branchenstandards.

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mindestens gemäß den in der Region, in der er tätig ist, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und, sofern vorhanden, gemäß dem Mindestlohn oder Tarifverträgen zu vergüten. Wenn kein Mindestlohn existiert, muss mindestens ein Lohn gezahlt werden, der ein menschenwürdiges Leben gewährleistet (existenzsichernder Lohn).

Die Mitarbeiter sind in verständlicher Form und Sprache über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren. Lohnabzüge dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder Tarifverträge vorgenommen werden.

3.6. Arbeitszeiten

Anbieter müssen alle lokalen Gesetze und Vorschriften bezüglich der Arbeitszeiten einhalten, die die von international anerkannten Standards wie denen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten dürfen. Anbieter dürfen keine übermäßigen Überstunden verlangen. Die Gesamtzahl der pro Woche geleisteten Arbeitsstunden, einschließlich Überstunden, darf die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten. Die Mitarbeiter der Anbieter haben Anspruch auf mindestens die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegte Mindestanzahl an freien Tagen, mindestens jedoch einen freien Tag pro Sieben-Tage-Zeitraum.

3.7. Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Toiletten und Zugang zu sauberem Trinkwasser zur Verfügung stellen. Alle Einrichtungen für den Verzehr, die Zubereitung und die Lagerung von Lebensmitteln müssen den einschlägigen Mindesthygieneanforderungen entsprechen. Wenn die Art der Arbeit die Bereitstellung von Unterkünften für Mitarbeiter erfordert, müssen die entsprechenden Einrichtungen so instand gehalten werden, dass ausreichend Platz, Sauberkeit und Sicherheit gewährleistet sind. Der Zugang zu diesen Einrichtungen darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.

3.8. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Foundever erkennt die kulturellen Unterschiede seiner weltweiten Belegschaft an und begrüßt diese. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, dass sie einen Arbeitsplatz bieten, der diese Unterschiede respektiert.

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von direkter oder indirekter Diskriminierung und unmenschlicher oder diskriminierender Behandlung oder der Androhung solcher Handlungen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle oder moralische Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung oder andere Zwangs- oder Zwangsmaßnahmen, die die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen. Dies erfordert, dass alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Nationalität oder kulturellen Unterschieden, sexueller Orientierung und/oder anderen Merkmalen mit Respekt behandelt werden.

Lieferanten sollten ein Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter und andere Interessengruppen (einschließlich Lieferanten, Subunternehmer, Zeitarbeitskräfte und befristete Mitarbeiter) die Möglichkeit haben, Probleme anzusprechen, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen.

4. Umwelt

Als Teilnehmer der Initiative „United Nations Global Compact“, die von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert wurde, verpflichtet sich Foundever, die Bereiche innerhalb unseres Einflussbereichs zu unterstützen und voranzubringen, indem wir bis 2050 Netto-Null-Kohlenstoffemissionen erreichen. In diesen Bereichen beteiligt sich Foundever aktiv an den gemeinsamen Bemühungen zum Schutz des Planeten durch zahlreiche Initiativen weltweit, um so das Bewusstsein zu schärfen und unsere Foundever-Mitarbeiter, Lieferanten und andere Interessengruppen zur Unterstützung unserer Projekte einzuladen. Unser Umweltmanagementsystem basiert auf der Norm ISO 26000. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz und anderen Anforderungen, denen sich die Organisation verpflichtet hat, auszuüben, und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie unser Engagement für die Umwelt teilen.

Wir erkennen das Potenzial unserer Lieferkette als einen der Bereiche mit dem größten Einfluss, in dem wir Veränderungen bewirken können.

4.1. Umweltmanagement

Lieferanten müssen ihre Umweltrisiken messen und kontrollieren. Sie müssen die Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen, regionalen und internationalen (sofern zutreffend) Vorschriften zum Umweltschutz in den Ländern sicherstellen, in denen sie ihre Aktivitäten ausüben. Lieferanten müssen sich um die Einrichtung eines von nationalen/internationalen Behörden anerkannten Umweltmanagementsystems bemühen.

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und Registrierungen müssen eingeholt, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand gehalten werden, und ihre Betriebs- und Berichtspflichten müssen eingehalten werden.

4.2. Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Lieferanten müssen ihre CO₂-Bilanz und die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen ihrer verschiedenen Aktivitäten messen und sich verpflichten, diese Emissionen zu minimieren und ihre Umweltauswirkungen durch Initiativen wie Energieeinsparungs- und Abfallmanagementprogramme zu verwalten.

Auf Anfrage müssen Lieferanten Daten zur Reduzierung von Treibhausgasen, Emissionsfaktoren und/oder Minderungsmaßnahmen für Waren oder Dienstleistungen, die an Foundever geliefert werden, offenlegen. Lieferanten müssen bereit sein, diese Initiativen mit Foundever zu besprechen und über den Status einschließlich der Auswirkungen auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Die Lieferanten erkennen an, dass diese Daten für die Berichterstattung und Bilanzierung der eigenen Treibhausgasreduktionsziele von Foundever verwendet werden können.

5.1. zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Reduzierung von Ressourcen

Die Lieferanten müssen so weit wie möglich sicherstellen, dass Emissionen und die Freisetzung von Schadstoffen sowie die Abfallerzeugung an der Quelle durch den Einbau von Umweltschutzanlagen, die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder andere Maßnahmen minimiert oder beseitigt werden. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, ist durch Maßnahmen wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialersatz, Wiederverwendung, Einsparung, Recycling oder andere Maßnahmen zu schonen.

4.3. Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Lieferanten müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Abfall zu vermeiden, Ressourcen wiederzuverwenden, zu recyceln und Restabfälle, Chemikalien und Abwasser sicher zu entsorgen. Solche Maßnahmen können insbesondere bei Entwicklungsaktivitäten, der Produktion, der Produktlebensdauer, dem anschließenden Recycling am Ende der Lebensdauer usw. angewendet werden. **Lieferanten müssen sicherstellen, dass IT-Geräte und Elektronikschrott gemäß den geltenden Umweltgesetzen und den besten Praktiken der Branche verantwortungsbewusst recycelt oder entsorgt werden.**

Daher müssen Anbieter internationale Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle einhalten, insbesondere das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989

sowie die entsprechenden geltenden Durchführungsbestimmungen auf nationaler und supranationaler Ebene.

4.4. Wassermanagement

Anbieter werden dazu ermutigt, ein Wassermanagementprogramm zu implementieren, das Wasserquellen, -verbrauch und -ableitung dokumentiert, charakterisiert und überwacht, Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und Kontaminationswege kontrolliert. Alle Abwässer sind vor der Ableitung oder Entsorgung entsprechend zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und zu behandeln.

4.5. Konfliktmineralien

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten einhalten, um Menschenrechtsverletzungen, Korruption, die Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnliche negative Auswirkungen zu vermeiden.

4.6. Umgang mit gefährlichen Stoffen

Lieferanten müssen Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, identifizieren, kennzeichnen und verwalten, um deren sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten, einschließlich in Produkten oder Dienstleistungen, und damit die Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS), sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen Lieferanten die Bemühungen ihrer eigenen Lieferanten und Subunternehmer im Bereich der Umweltverantwortung berücksichtigen und sicherstellen, dass ihre Lieferanten die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

5. Geschäftliche Integrität

5.2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption – KEINE GESCHENKE

Lieferanten ist es strengstens untersagt, sich in irgendeiner Form an Bestechung, Korruption, Einflussnahme, Erpressung, Unterschlagung oder Betrug in geschäftlichen Praktiken und Transaktionen zu beteiligen. Dies gilt auch für den Umgang mit Regierungsbeamten, Behörden, Geschäftspartnern oder anderen Dritten im Namen von Foundever.

Lieferanten müssen sich zusätzlich zu den lokalen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie allen für ihr Geschäft geltenden ausländischen Antikorruptionsgesetzen an [die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) von Foundever halten. Zu diesen Gesetzen gehören unter anderem das französische Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und die Modernisierung des Wirtschaftslebens (bekannt als „Sapin-II-Gesetz“), der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und der United Kingdom Bribery Act (UKBA).

Es ist Lieferanten strengstens untersagt, Foundever-Mitarbeitern oder Personen, Organisationen oder anderen Einrichtungen, die im Namen von Foundever handeln, Geld oder andere Wertgegenstände anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu genehmigen.

Darüber hinaus ist es Lieferanten untersagt, Regierungsbeamten, Mitarbeitern von Regierungsbehörden, Mitgliedern politischer Parteien, Mitgliedern öffentlicher internationaler Organisationen, Kandidaten für politische Ämter oder unmittelbaren Familienangehörigen solcher Personen Wertgegenstände, einschließlich Reisen, Geschenke, Bewirtungskosten, Spenden für wohltätige Zwecke oder andere Gefälligkeiten, anzubieten, zu zahlen oder zu gewähren, um die Interessen von Foundever in irgendeiner Weise zu fördern.

5.1. Interessenkonflikte

Foundever verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sich verpflichten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Situationen zu vermeiden, die zu tatsächlichen, wahrgenommenen oder potenziellen Interessenkonflikten im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit einem Mitglied von Foundever führen könnten. Die Mitarbeiter der Lieferanten müssen sich an die oben beschriebene Richtlinie zum Verbot von Geschenken halten.

5.3. Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen Sanktionen

Lieferanten sind verpflichtet, innerhalb ihres Einflussbereichs zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beizutragen. Lieferanten müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten nicht zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beitragen.

5.2. Vertrauliche Informationen

Lieferanten müssen eine Geheimhaltungsvereinbarung (Non-Disclosure Agreement, NDA) unterzeichnen, bevor sie vertrauliche Informationen erhalten.

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und anderen nicht öffentlichen Informationen, die sie von Foundever erhalten, gewährleisten, unabhängig davon, ob diese in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form vorliegen („vertrauliche Informationen“). Diese vertraulichen Informationen umfassen eine Vielzahl von Details, wie z. B. strategische Initiativen, Ziele, Preise und Mitarbeiterinformationen.

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel einhalten und dürfen keine Aktien, Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente unter Verwendung von Insiderinformationen über Foundever oder einen seiner Auftraggeber handeln. Sie dürfen auch andere Personen, einschließlich Verwandte, Freunde und Kollegen, nicht dazu ermutigen, auf der Grundlage von Insiderinformationen zu handeln. Lieferanten dürfen niemals Insiderinformationen über Foundever offenlegen oder weitergeben. Wenn ein Lieferant Zugang zu vertraulichen Informationen hat, darf er diese nur in einer von Foundever genehmigten Weise verwenden und muss sie mit der gleichen Sorgfalt schützen, mit der er seine eigenen Informationen schützt und wie es das geltende Recht vorschreibt.

Lieferanten sind außerdem verpflichtet, die vertraulichen Informationen von Foundever zu schützen, einschließlich derjenigen, die ihnen von Auftraggebern von Foundever, Kunden von Foundever-Auftraggebern und anderen Dritten anvertraut wurden. Sie müssen die Datenschutzgesetze der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, einhalten und den Zugriff auf und die Übertragung von Daten in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen sicherstellen.

5.3. Geistiges Eigentum

Anbieter sind verpflichtet, das gesamte geistige Eigentum von Foundever, unseren Kunden, anderen Anbietern und Einzelpersonen zu schützen. Dazu gehört die Achtung von Marken, Patenten, Designs, Domainnamen, Urheberrechten, Know-how und Geschäftsgeheimnissen sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen.

Anbietern ist es nicht gestattet, das geistige Eigentum von Foundever, wie Marken, Patente, Designs, Domainnamen oder Urheberrechte, ohne vorherige schriftliche Genehmigung zu verwenden.

5.4. Datenschutz

Im Rahmen der für Foundever erbrachten Waren oder Dienstleistungen müssen Anbieter möglicherweise personenbezogene Daten von Kunden, anderen Anbietern, Bewerbern oder Mitarbeitern von Foundever verarbeiten. In diesem Fall erwartet Foundever von den Anbietern, dass sie die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen respektieren und personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzen sowie gemäß den anerkannten Branchenstandards und unseren Anweisungen verarbeiten.

Anbieter sind verpflichtet:

- (a) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten;
- (b) personenbezogene Daten streng vertraulich zu behandeln;
- (c) die personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke als die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen für uns und gemäß der vertraglichen Vereinbarung zu verwenden; und
- (d) geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor Verlust, unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Änderung und Offenlegung zu implementieren und aufrechtzuerhalten;
- (e) alle angemessenen Anforderungen von Foundever zu erfüllen, damit Foundever seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nachkommen kann, und
- (f) Foundever alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung der in den geltenden Datenschutzgesetzen festgelegten Verpflichtungen erforderlich sind, und Audits, einschließlich Inspektionen durch Foundever oder einen anderen von Foundever beauftragten Prüfer, zuzulassen und daran mitzuwirken.

5.5. Aufzeichnungen des Anbieters

Foundever verlangt von seinen Lieferanten eine ehrliche, vollständige und genaue Erfassung von Informationen sowie die Aufbewahrung von Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit Foundever gemäß den geltenden Gesetzen. Die Finanzbücher und Aufzeichnungen der Lieferanten in Bezug auf Foundever müssen den geltenden Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen. Darüber hinaus sind die Lieferanten für die Pflege und Aktualisierung ihrer eigenen Lieferanteninformationsaufzeichnungen verantwortlich, um deren Richtigkeit und Konformität sicherzustellen.

5.6. Fairer Handel und Wettbewerb

Lieferanten müssen ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den für sie geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen der Regionen, in denen sie tätig sind, führen.

Lieferanten verpflichten sich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, abgestimmte Verhaltensweisen oder rechtswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern zu verhindern, wie z. B. die Festlegung von Preisen oder Preisspannen (Preisabsprachen), Marktaufteilungen oder Boykotte, die die Produktion bestimmter Produkte einschränken.

Schließlich müssen Anbieter es unterlassen, Situationen zu schaffen, die zu Interessenkonflikten oder Einflussnahme führen und darauf abzielen, den freien und fairen Wettbewerb zu verzerren.

5.7. Versicherung

Je nach Art der angebotenen Waren und Dienstleistungen kann von Lieferanten der Abschluss einer Versicherung verlangt werden. Auf Anfrage hat der Lieferant Foundever die Versicherungsbescheinigung vorzulegen.

6. Umsetzung dieses Kodex

6.1. Prüfung und Bewertung

Die Lieferanten erkennen an und stimmen zu, dass Foundever das Recht hat, die Einhaltung und Erfüllung der Anforderungen dieses Kodex durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen, und verpflichten sich, in dieser Hinsicht zu kooperieren.

- Foundever kann Lieferanten Fragebögen zusenden, um die verschiedenen in diesem Kodex genannten Themen (Datenschutz, Sicherheit, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Umwelt) zu bewerten.
- Der Lieferant hat bei allen Bewertungen, Prüfungen oder Fragebögen, die über die Risikomanagementlösung von Foundever durchgeführt werden, uneingeschränkt zu kooperieren.
- Zusätzliche Audits und Inspektionen vor Ort können von Foundever oder von Foundever nach eigenem Ermessen beauftragten externen Dritten durchgeführt werden. Diese Audits und Inspektionen umfassen unter anderem das Recht, die Räumlichkeiten des Lieferanten zu besuchen, Mitarbeiter zu befragen und relevante Dokumente und Strukturen zu überprüfen.

6.2. Compliance in der Lieferkette

Die Lieferanten verpflichten sich, die Einhaltung dieses Kodex während des gesamten Wertschöpfungsprozesses sicherzustellen, um ihren eigenen Anforderungen an verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang müssen Lieferanten dafür sorgen, dass ihre eigenen Lieferanten (z. B. zugelassene Subunternehmer und Berater) die Anforderungen dieses Kodex kennen und einhalten.

Lieferanten müssen die Umwelt- und Menschenrechtsanforderungen dieses Kodex bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten berücksichtigen, die wiederum zur Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen an Foundever beitragen.

6.3. Berichterstattungspflichten und -verfahren

Lieferanten sind dafür verantwortlich, Handlungen zu verhindern, die dem Ruf und dem Geschäft von Foundever schaden könnten.

Lieferanten sollten alle Aktivitäten offenlegen, die den Anschein von Unethik erwecken könnten.

Ethische und Compliance-Bedenken können über die Foundever Ethics Hotline gemeldet werden. Lokale gebührenfreie Rufnummern finden Sie unter www.ethicspoint.com.

Die Hotline wird von einem unabhängigen Unternehmen betrieben und ist rund um die Uhr erreichbar. Meldungen können, soweit gesetzlich zulässig, anonym erfolgen.

Foundever verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen oder bei einer Untersuchung kooperieren, und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dies ebenfalls verbieten.

5.4. Umgang mit Verstößen gegen diesen Kodex

Bei Anzeichen für Verstöße gegen die Regeln und Anforderungen dieses Kodex hat Foundever das Recht, Einzelheiten zur konkreten Situation zu erfragen. Die Lieferanten müssen sich nach Kräften bemühen, Foundever umgehend ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bei Verstößen gegen diesen Kodex müssen Lieferanten dafür sorgen, dass die Situation umgehend geklärt wird.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können je nach Schwere des Verstoßes zu Sanktionen gegen den Lieferanten führen. Foundever kann eine Reihe von Sanktionen gegen den Lieferanten verhängen, darunter unter anderem:

- Eine formelle Verwarnung, dass weitere Verstöße zu einer strengeren Sanktion führen werden;
- Sofortige Kündigung des Vertrags.
- Ausschluss des Lieferanten von aktuellen und zukünftigen Beschaffungsaktivitäten.

Diese Sanktionen hindern Foundever nicht daran, rechtliche Schritte zum Schutz seiner Rechte und Interessen einzuleiten.

6.4. Kommunikation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass der Foundever-Verhaltenskodex für Lieferanten und andere relevante Informationen für ihre Mitarbeiter zugänglich und verständlich sind. Die Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Bereitstellung von Übersetzungen, falls erforderlich, um die Einhaltung sicherzustellen.

* * * * *

Dokumentenkontrollseite

7. Dokumentenkennzeichnung

Titel – Nr.	Foundever-Verhaltenskodex und Ethikrichtlinien für Lieferanten – GLO-COMPL-PL-001 – 3.1
-------------	---

8. Genehmigung

Verfasst von:	Leiter Global Corporate Compliance	Gültig ab:	September 2025

9. Historie

Version	Datum	Autor	Beschreibung
0.1	17. Juni 2015	Nathan Coffey	Entwurf des Kodex
0.1	31. Juli 2015	Nathan Coffey	Genehmigt Arbeitsgruppe für Richtlinien
1.0	13. Oktober 2015	Nathan Coffey	Genehmigter CEO
1.1	05. Mai 2017	Elisa Narahara	Erwähnung des UNGC. Enthält Details zu Zwangsarbeit
1.1	01. November 2018	Reid Houser	Jahresbericht
1.2	05. Dezember 2019	Reid Houser	CWG genehmigt, keine Änderungen
1.3	22. Januar 2021	Reid Houser	Jahresrückblick: CWG genehmigt, keine Änderungen

1.4	07. Dezember 2021	Reid Houser	Jahresrückblick: CWG genehmigt, keine Änderungen
1.5	22. August 2022	Corinne Suné	Enthält Details zu ESG-/Umweltthemen, Verweis auf die Erklärung von Foundever zu moderner Sklaverei
2.0	1. März 2023	Corinne Suné	Überprüfung und Rebranding
3	September 2024	Elodie Le Dantec	Überarbeitung der Richtlinie + Jährliche Aktualisierung
3.1	Februar 2026	Elodie Le Dantec	Aktualisierung der Richtlinie

